



Landeskommission  
Berlin gegen Gewalt

## Ergebnisdokumentation

# Workshop: Strukturen und Vernetzung in der Radikalisierungsprävention/Deradikalisierung – Berlin, Deutschland & Europa

---

**am 07. März 2018 in der Denkzeit-Gesellschaft e.V.**

Eine Veranstaltung im Rahmen des Projekts  
„Interdisziplinäres Kompetenznetzwerk Deradikalisierung“.

### Kontakt

Denkzeit-Gesellschaft e.V.

Goebenstraße 24

10783 Berlin

030. 689 15 666

[info@denkzeit.com](mailto:info@denkzeit.com)

[www.denkzeit.com](http://www.denkzeit.com)

[www.netzwerk-deradikalisierung.com](http://www.netzwerk-deradikalisierung.com)

### Expert(inn)en

**Holger Schmidt**, Kompetenzzentrum für Deradikalisierung, Bayerisches Landeskriminalamt

**Sarah Bunk**, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

**Maarten van de Donk**, Radicalisation Awareness Network (RAN)

### Diskutant(inn)en

**Anika Hoffmann**, Kriminologische Zentralstelle e. V. Wiesbaden

**Christian Illgner**, Kriminologische Zentralstelle e. V. Wiesbaden (KRIMZ)

**Kay White**, DeutschPlus e.V.

**Sara Schieferdecker**, Institut für Beratung, Begleitung und Bildung e. V. (B3)

**Katharina Obens**, Universität Würzburg

### Moderation

**Winnie Plha**, Denkzeit-Gesellschaft e.V.

### Protokoll

**Nikolas Vogel**, Denkzeit-Gesellschaft e.V.

### Projektassistenz

**Kati Robbe**, Denkzeit-Gesellschaft e.V.

## Zusammenfassung der Beiträge

Zentrales Thema des Vortrags von **Holger Schmidt** war die Frage, wie Polizei und zivilgesellschaftliche Träger erfolgreich im Bereich Deradikalisierung zusammenarbeiten können. Zunächst machte Schmidt Ausführungen zur Entstehung und Ausrichtung des „Netzwerk für Prävention und Deradikalisierung“, das 2015 unter der Federführung des bayerischen Innenministeriums gegründet wurde. Das Netzwerk, das sich selbst als Koordinierungsstelle für Maßnahmen der Radikalisierungsprävention versteht, verfolgt eine ‚Zwei-Säulenstrategie‘. Klassische Primärprävention wird durch das Sozialministerium angeboten, während die zweite Säule („Deradikalisierung“) unter der Leitung der Polizei steht. Diese Aufteilung begründete Schmidt mit der Annahme, dass der religiös begründete Extremismus eine besonders hohe Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstelle. Die Zahl derjenigen, die in Kriegsgebiete ausreisten, sei zum damaligen Zeitpunkt sehr hoch gewesen und anders als im Bereich des Links- und Rechtsextremismus gebe es hier zudem viel schnellere Radikalisierungsverläufe, auf die entsprechend direkt reagiert werden müsse, erklärte Schmidt. Mit der Angliederung des Kompetenzzentrums an das Landeskriminalamt Bayern habe man deshalb ein klares Zeichen setzen wollen: Deradikalisierung sei in erster Linie Gefahrenabwehr und damit Aufgabe der Polizei, die aufgrund ihrer besonderen Erkenntnismöglichkeiten in der Lage sei, Fälle zu identifizieren und ggf. entsprechende Schritte einzuleiten. Die Polizei sollte laut Schmidt die zivilgesellschaftlichen Träger und andere Behörden besonders im Bereich der Gefahreinschätzung entlasten, da letztere die Frage der Sicherheitsrelevanz aufgrund fehlender Informationen nicht leisten könnten. Schmidt wies jedoch gleichzeitig darauf hin, dass Deradikalisierung nicht im Alleingang, sondern nur durch enge Kooperation mit andern Behörden und den zivilgesellschaftlichen Trägern erfolgreich durchgeführt werden könne. Letztlich gebe es keine anwendbare Blaupause für den Umgang mit Fällen von Radikalisierung. Lösungen müssten erfahrungsgemäß individuell und im vertrauensvollen Zusammenspiel mehrerer Akteure gefunden werden.

Eine wesentliche Aufgabe des Kompetenzzentrums sieht Schmidt daher auch im Abbau von gegenseitigem Misstrauen, das gelingende Kooperation oftmals verhindere. Besonders wichtig sei außerdem eine bessere Vernetzung mit den kommunalen Regelstrukturen, insbesondere mit den Abteilungen der Jugendämter. Abschließend betonte Schmidt, dass es in der Deradikalisierungsarbeit keine Erfolgsgarantie gebe. Umso wichtiger seien deshalb eine offene Fehlerkultur und gewissenhafte Falldokumentationen.

**Sarah Bunk** stellte in ihrem Beitrag die Arbeit der im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ansässigen „Beratungsstelle Radikalisierung“ vor. In erster Linie unterstützt die Beratungsstelle das soziale Umfeld der Betroffenen: Eltern, Angehörige, Freund(innen) und Lehrer(innen), die den Eindruck haben, dass sich eine Person einer radikal islamistischen Gruppe zuwendet, können sich mit ihren Wahrnehmungen und Sorgen an die Beratungsstelle wenden. Mit der bundesweiten Telefonhotline der Beratungsstelle habe man, laut Bunk, ein möglichst niederschwelliges Angebot schaffen wollen, um bestehenden Berührungspunkten im Kontakt mit den Sicherheitsbehörden zu begegnen. Nach Angabe von Bunk hat die Beratungsstelle bislang mehr als 4000 Anrufe entgegen genommen, aus denen sich wiederum mehr als 1000 Fälle ergeben hätten (vgl. Evaluation der Beratungsstelle „Radikalisierung“, Abschlussbericht 2017). Bunk erklärte, dass diese Fälle sehr unterschiedlich ausfielen, was etwa den notwendigen Beratungsaufwand angeht. Zudem wies sie auf örtliche Schwerpunktgebiete im süddeutschen Raum, in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, sowie in den Stadtstaaten hin.

Eine weitere Aufgabe der Beratungsstelle liege in der Betreuung des Beratungsnetzwerks. Die Beratungsstelle arbeite eng mit Ministerien, Ämtern und Sicherheitsbehörden zusammen. Gleiches gelte für den Austausch mit den mittlerweile in fast jedem Bundesland existierenden Landeskoordinierungsstellen. Die Koordinierungsstellen seien je nach Bundesland in unterschiedlichen Ministerien und Behörden (z.B. in Bayern beim LKA unter der Leitung des Innenministeriums, dagegen in Hamburg im Bereich des Sozialministeriums) angesiedelt und dementsprechend unterscheide sich auch der Grad der Kooperation mit den Sicherheitsbehörden. Die Beratungsstelle sieht sich laut Bunk in einer Schnittstellenfunktion und betreibe sowohl horizontale, als auch vertikale Vernetzung innerhalb der Deradikalisierungs- und Präventionslandschaft. Zu diesem Zweck veranstalte sie regelmäßig gemeinsame Treffen zwischen den behördlichen (z.B. AG Deradikalisierung im GTAZ) und zwischen den zivilgesellschaftlichen Akteuren (z. B. im Nordverbund, einem Verbund der Beratungsstellen zum Thema (Neo-)Salafismus der norddeutschen Bundesländer). Schließlich organisiere die Beratungsstelle auch Treffen zwischen den behördlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Beim sogenannten ‚Runden Tisch‘, der alle drei Monate stattfindet, treffen sich sämtliche Netzwerkpartner und tauschen sich, in anonymisierter Form, über Fälle aus. Diese Treffen seien besonders wichtig für den Aufbau von Vertrauen zwischen den verschiedenen Akteuren, betonte Bunk. Im Rahmen des Netzwerkes komme der Beratungsstelle außerdem die Rolle eines „Frühwarnsystems“ zu. Aufgrund ihres bundesweiten Überblicks, sei die Beratungsstelle in der Lage, Trends und Probleme ausfindig zu machen und entsprechende Weiterentwicklungsprozesse anzustoßen. Aktuelle Themen innerhalb des Beratungsnetzwerks seien etwa der Umgang mit Rückkehrer(inne)n aus Kriegsgebieten sowie die Bedeutung von psychische Auffälligkeiten bei Betroffenen. Geplant sei zudem die Entwicklung eines Risiko-Analyse-Tools für Beratungsstellen, so Bunk.

**Maarten van de Donk** arbeitet auf EU-Ebene für das Radicalisation Awareness Network (RAN), einem Netzwerk für Praktiker(innen), die innerhalb der EU mit radikalierungsgefährdeten Menschen arbeiten. Mit Blick auf die föderalen Strukturen in Deutschland wies van de Donk darauf hin, dass Vernetzungsarbeit nicht nur zwischen einzelnen europäischen Nationen, sondern unbedingt auch innerhalb einzelner Mitgliedstaaten notwendig sei.

Bei der Verknüpfung von Wissenschaft und Praxis seien zwar viele theoretische und praktische Erkenntnisse vorhanden, aber nicht immer kämen diese auf eine gewinnbringende Art zusammen, so van de Donk. Häufig fehle Praktiker(inne)n die Zeit, wissenschaftliche Empfehlungen zu lesen, die für ihre Arbeit unter Umständen sehr wichtig sein könnten. Van de Donk erklärte, dass die Arbeit und die Beratung innerhalb der EU situationsgeeignet zu leisten sei. Ein Ansatz, der sich in dem einen Mitgliedsland bewähren konnte, funktioniere nicht zwangsläufig in einem anderen Staat. Dass ein Ansatz zum Beispiel in Schweden funktioniere, mache diesen nicht automatisch für eine italienische Stadt erfolgsversprechend, weil es etwa sehr große Unterschiede im Vertrauen der Bevölkerung in die Sicherheitsbehörden gebe. Schmidt pflichtete dem bei und merkte an, dass das Vertrauen auch innerhalb Deutschlands sehr unterschiedlich stark ausgeprägt sei. Die Ursachen des gewaltbereiten Extremismus beschrieb van de Donk als „Kaleidoskop von Faktoren“, in dem unterschiedlichste individuelle Kombinationen möglich seien. Deshalb und auch weil viele der bedingenden Faktoren oft unsichtbar blieben, sei es umso wichtiger im Rahmen eines „Multagency-Ansatzes“ viele unterschiedliche Akteure auf allen Ebenen miteinander zu vernetzen und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu fördern (ausführlich dazu in RAN 2016).

Kritisch zeigte sich van de Donk im Hinblick auf die Zielvorgaben in den EU-weiten Deradikalisierungsprogrammen. Häufig würden die Projektziele nicht hinreichend klar benannt und zwar sowohl von Seiten der behördlichen Auftraggeber, als auch von den Organisationen, die die Programme durchführen. Einen der wichtigsten Punkte in der Deradikalisierungsarbeit sah van de Donk darin, den Betroffenen ein Gefühl von Zugehörigkeit zu vermitteln. Man müsse den Personen eine echte neue Chance anbieten, was in einer sich fortwährend polarisierenden Gesellschaft, ein echtes Problem sei.

### Relevante Ergebnisse

- (1) Kontrovers wurde über die Sinnhaftigkeit von Evaluationen diskutiert. Van de Donk hält es im Bereich der Deradikalisierungsarbeit weder für sinnvoll noch für möglich, klare Definitionen für die Vergleichbarkeit und Messbarkeit einzelner Projekte aufzustellen, weil es sich bei der Frage nach dem Erfolg einzelner Maßnahmen, häufig eher um Gefühle handle und Erfolgswahlen zudem leicht manipulierbar seien. Dagegen sprach sich Schmidt im Grundsatz für Projektevaluationen aus. Um die eigene Arbeit überprüfbar zu machen, müssten zunächst Ziele möglichst konkret benannt und Kennzahlen (z. B. Definition eines abgeschlossenen Falls, Anzahl erschlossener Fälle, maximale Fallzahl pro Berater) definiert werden. Allerdings befand auch Schmidt Auftragsevaluationen im Präventionsbereich für unsinnig und wies darauf hin, dass die Operation mit Fallzahlen angesichts eines nicht vorhandenen einheitlichen Lagebilds derzeit noch schwierig sei.
- (2) Einig war sich die Fachrunde, dass sich Deutschland auf einem guten Weg zu einer bundesweiten Präventionsstrategie befindet. Nicht zuletzt aufgrund der föderalen Struktur braucht der Aufbau von Vernetzungsstrukturen und die Entwicklung von Standards jedoch Zeit und Ausdauer. Offen blieb die Frage, wie mit bundeslandübergreifenden Fällen umzugehen ist.
- (3) Die direkte Anbindung von Ausstiegsprogrammen an den Verfassungsschutz wurde in der Fachrunde angesichts größerer Vorbehalte, etwa von Seiten der Lehrer(innen) und Sozialpädagog(inn)en, von muslimischen Verbänden und von Nichtregierungsorganisationen, größtenteils kritisch betrachtet. Gleichwohl hoben Schmidt und van de Donk den Verfassungsschutz aufgrund seiner besonderen Phänomen-Kenntnisse als wichtigen und unverzichtbaren Netzwerkpartner hervor. Unabhängig davon, an welches Ministerium oder Behörde eine Stelle angesiedelt ist, sind nach Auffassung der Expert(inn)en zwei Aspekte für erfolgreiche Präventionsarbeit entscheidend: Gegenseitiges Vertrauen und die damit eng verbundene Rollenklarheit der einzelnen Akteure.

### Quellen:

Uhlmann, Milena (2017): Evaluation der Beratungsstelle „Radikalisierung“ – Abschlussbericht.

Forschungsbericht 31, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Online verfügbar unter: [www.bamf.de](http://www.bamf.de), zuletzt geprüft am 21.11.2018.

**Radicalisation Awareness Network** (2017): Cooperation between local authorities and schools in multi-agency interventions and the prevention of radicalisation. Expost Paper, RAN Local. Online verfügbar unter: <https://ec.europa.eu>, zuletzt geprüft am 21.11.2018.

**Radicalisation Awareness Network** (2016): Exit Work in a multi-agency setting. Expost Paper, RAN Exit. Online verfügbar unter: <https://ec.europa.eu> zuletzt geprüft am 21.11.2018.

### Weiterführende Literatur

**De Jongh**, Lili Anne; **Guilabert**, Natalie Garcia; **Jiménez**, Raquel; **Kordaczuk-Was**, Marzena; **Legas Cervantes**, Francisco; **Moore**, Marianne (2018): Prävention der Radikalisierung Jugendlicher. Ein Handbuch für Fachleute. Hg. v. International Juvenile Justice Observatory. Online verfügbar unter: [www.oijj.org](http://www.oijj.org), zuletzt geprüft am 20.09.2018.

**Gruber**, Florian; **Lützing**, Saskia; **Kemmesies**, Uwe E. (2016): Extremismusprävention in Deutschland – Erhebung und Darstellung der Präventionslandschaft. Schwerpunktdarstellung Präventionsprojekte in staatlicher Trägerschaft (2014/2015). Unter Mitarbeit von Iris Klima, Georg Sielaff und Stefan Wick. Hg. v. KI 11 – Forschungs- und Beratungsstelle Terrorismus/Extremismus. Bundeskriminalamt. Wiesbaden. Online verfügbar unter [www.bka.de](http://www.bka.de), zuletzt geprüft am 26.11.2018.

**Herding**, Maruta (2013): Forschungslandschaft und zentrale Befunde zu radikalem Islam im Jugendalter. In: Maruta Herding (Hg.): Radikaler Islam im Jugendalter. Erscheinungsform, Ursachen, Kontexte. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Halle/Saale

**Hohnstein**, Sally; **Greuel**, Frank (2015): Einstiege verhindern, Ausstiege begleiten. Pädagogische Ansätze und Erfahrungen im Handlungsfeld Rechtsextremismus. Unter Mitarbeit von Michaela Glaser. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Halle.

**Kärgel**, Jana (Hg.) (2017): "Sie haben keinen Plan B". Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr - zwischen Prävention und Intervention. Bonn: bpb Bundeszentrale für politische Bildung (Schriftenreihe / Bundeszentrale für politische Bildung, Band 10151).

**Köhler**, Daniel (2016): Strukturelle Qualitätsstandards in der Interventions- und Präventionsarbeit gegen gewaltbereiten Extremismus: ein Handbuch für Praktikerinnen, Praktiker und staatliche Koordinationsstellen sowie zivilgesellschaftliche Projektträger in Deutschland. 1. Auflage, Stuttgart: Kompetenzzentrum zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus Baden-Württemberg (KPEBW). Online verfügbar unter: [www.konex-bw.de/wissenswertes/943-2/](http://www.konex-bw.de/wissenswertes/943-2/), zuletzt geprüft am 21.11.2018

**Mafaalani**, Aladin el; **Fathi**, Alma; **Mansour**, Ahmad; **Müller**, Jochen; **Nordbruch**, Götz; Waleciak, Julian (2016): Ansätze und Erfahrungen der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit. Frankfurt am Main: Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) (Reihe "Salafismus in Deutschland", 2016, Nr. 6). Online verfügbar unter: [www.hsfk.de/fileadmin/HSFK/hsfk\\_publicationen/report\\_062016.pdf](http://www.hsfk.de/fileadmin/HSFK/hsfk_publicationen/report_062016.pdf), zuletzt geprüft am 11.11.2018.

**Nordbruch**, Götz (2003): Überblick zu Präventionsprogrammen im Kontext „islamischer Extremismus“ im europäischen Ausland. Hg. v. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Halle/Saale.

**Trautmann, Catrin; Kahl Wolfgang; Zick Andreas (2017):** Prävention von islamistischer Radikalisierung und Gewalt – Eine Systematisierung von Präventionsansätzen in Deutschland. In: Forum Kriminalprävention 1/2017.

**Türkische Gemeinde Deutschland (o.A.)(Hrsg.):** Präventionsnetzwerk gegen religiös begründeten Extremismus. Türkische Gemeinde Deutschland. Online verfügbar unter: [www.tgd.de](http://www.tgd.de), zuletzt geprüft am 22.01.2018.